



ePrämie 2024 – Anrechnungsmöglichkeiten

Informationsblatt

Stand: 05.03.2024

1) eFahrzeuge - Pauschale

Um Ihr eFahrzeug bei uns registrieren zu können, sind folgende Voraussetzungen alle zu erfüllen:

- ✓ Nur vollelektrische PKW, LKW und Busse sind für die Pauschale von 1.500 kWh pro Fahrzeug und Kalenderjahr anrechenbar
- ✓ Das eFahrzeug wird überwiegend (>50%) an einem nicht-öffentlichen Ladepunkt geladen und die Lademenge kann nicht nachgewiesen werden
- ✓ Das eFahrzeug ist im betreffenden Kalenderjahr mindestens 7 Tage durchgehend auf Sie angemeldet
- ✓ Es gilt der im Zulassungsschein eingetragene Besitzer des eFahrzeuges als Begünstigter
- ✓ Für die Registrierung der eFahrzeuge benötigen wir beide Seiten des **Zulassungsscheins Teil 1 (Vorder- und Rückseite!)**

Sollten Sie die gemessenen Strommengen des Fahrzeugs den Anforderungen entsprechend nachweisen können, handelt es sich um einen Ladepunkt (siehe 2 a-c) anstelle der Fahrzeug-Pauschale.

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen, benötigen wir für die Registrierung der eFahrzeuge:

- ✓ **Registrierung** über unseren Registrierungsprozess auf www.epuls.at
Halten Sie dafür die **Zulassungsscheine Teil 1 (Vorder- und Rückseite!)** jedes einzelnen eFahrzeug bereit

Sollten Sie mehr als 10 eFahrzeuge auf ein Unternehmen registrieren wollen, melden Sie sich gerne gesondert bei uns

- ✓ Bei Unternehmen die Bestätigung über die **Zeichnungsbefugnis bzw. die Vollmacht**. Die Vollmacht wird dem Antragsteller von einem Zeichnungsberechtigten im eigenen Unternehmen erteilt.

2) Ladepunkte

Um Ihren Ladepunkt bei uns zu registrieren, gelten je nach Art des Ladepunkts folgende Voraussetzungen:

- a. **Öffentliche Ladepunkte** müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein, sowie im Ladestellenverzeichnis der E-Control (Ladestellen.at) eingetragen sein, wodurch der Ladepunkt **eine eindeutige ID** erhält, die **EVSE-ID**. Wenn Ihre Ladepunkte im Ladestellenverzeichnis zu finden sind, schicken Sie uns bitte den Auszug mit Ihrer EVSE-ID zu.

Sollten Sie Ihre öffentliche Ladestation noch nicht eingetragen haben, können Sie dies über folgenden Link durchführen: [Ladestellen Admin](#).

Was wir benötigen:

- ✓ Das alphanumerische Identifikationszeichen (**Ladepunkt-EVSE-ID**) laut [Ladestellenverzeichnis der E-Control](#)
- ✓ **Zustimmung**, dass Sie **wirtschaftlich, technisch und rechtlich der hauptverantwortlich haltende Ladestationsbetreiber** sind. Sind Sie das nicht, benötigen wir auf Nachfrage, eine schriftliche Bestätigung etwaiger anderer Parteien, welche nur Sie als Antragsteller berechtigt, um eine Doppelanrechnung zu vermeiden
- ✓ **Nachvollziehbare Musteraufzeichnungen**, von jedem einzelnen Ladepunkt und zu jedem einzelnen Ladevorgang (Einzelladevorgänge)
- ✓ **Nachweis** darüber, dass der Ladepunkt **MID-Konform oder Eichrechtskonform** ist (z. B. Foto der CE M Kennzeichnung am Ladepunkt oder Zertifikat des Herstellers)
- ✓ Nachweis darüber, dass der **Konnex zwischen Ladepunkt und Ladepunktaufzeichnungen** besteht (Foto der UI-Nummer/Ladepunkt-ID/EVSE-ID ist ident mit jener Nummer auf der Aufzeichnung)

- b. **Halb-öffentliche Ladepunkte** sind für einen eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich, Sie entscheiden also wer hier laden darf (Mitarbeiter, Werkstattkunden, Hotelgäste, Messebesucher usw.). Diese Ladepunkte sind nicht im [Ladestellenverzeichnis der E-Control](#) eingetragen.

Was wir benötigen:

- ✓ **Die Ladepunktnummer** (Seriennummer / optional EVSE-ID falls zuvor öffentlich)
- ✓ **Zustimmung**, dass Sie **wirtschaftlich, technisch und rechtlich der hauptverantwortlich haltende Ladestationsbetreiber** sind. Sind Sie das nicht, benötigen wir auf Nachfrage eine schriftliche Bestätigung etwaiger anderer Parteien, welche nur Sie als Antragsteller berechtigt, um eine Doppelanrechnung zu vermeiden.
- ✓ **Fotos + Lageplan** der Ladepunkte
- ✓ **Nachvollziehbare Musteraufzeichnungen**, von jedem einzelnen Ladepunkt und zu jedem einzelnen Ladevorgang (Einzelladevorgänge)
- ✓ **Nachweis** darüber, dass der Ladepunkt **MID-Konform oder Eichrechtskonform** ist (z. B. Foto der CE M Kennzeichnung am Ladepunkt oder Zertifikat des Herstellers)
- ✓ Nachweis darüber, dass der **Konnex zwischen Ladepunkt und Ladepunktaufzeichnungen** besteht (Foto der UI-Nummer/Ladepunkt-ID/EVSE-ID ist ident mit jener Nummer auf der Aufzeichnung)
- ✓ **Eigentumsnachweis** - Beleg mit Ihren Kontaktdaten als Nachweis, dass der Ladepunkt tatsächlich Ihnen gehört (Rechnung des Elektrikers bei Aufstellung, Prüf- oder Messprotokoll, Gewerbeordnung, Baurecht, Elektrorecht, usw.)
- ✓ **Angabe** über **Firmenfahrzeuge** welche an dem halb-öffentlichen Ladepunkt geladen werden inkl. **Zulassungsschein Teil 1 (Vorder- und Rückseite!)**, 1x pro Berichtsjahr muss die Aktualität dieser Fahrzeuge bestätigt werden.

- c. **Nicht-öffentliche Ladepunkte** dürfen nicht im Ladestellenverzeichnis eingetragen sein. Der Ladepunkt darf ausschließlich Ihnen als Besitzer zur Verfügung stehen.

Was wir benötigen:

- ✓ **Zulassungsschein Teil 1 (Vorder- und Rückseite!)** Ihres eFahrzeug / Plug-in-Hybriden
- ✓ **Nachvollziehbare Musteraufzeichnungen** von jedem einzelnen Ladepunkt und zu jedem einzelnen Ladevorgang
- ✓ Nachweis darüber, dass der Ladepunkt **MID-Konform oder Eichrechtskonform** ist (z. B. Foto der CE M Kennzeichnung am Ladepunkt, Zertifikat des Herstellers)
- ✓ Nachweis darüber, dass der **Konnex zwischen Ladepunkt und Ladepunktaufzeichnungen** besteht (Foto der UI-Nummer/Ladepunkt-ID/EVSE-ID ist ident mit jener Nummer auf der Aufzeichnung)

Sollten Sie diese Voraussetzungen erfüllen, benötigen wir für die Registrierung der Ladepunkte:

- ✓ **Das ausgefüllte epuls Datenformular** (als Excel Datei, wenn sichergestellt ist, um welche Art Ladepunkt es sich handelt)
- ✓ **Eine Monatsaufzeichnung** des Ladepunkts über **jeden einzelnen Ladevorgang**
- ✓ Alle **Nachweise** aus den Unterpunkten a, b, c und die Zusicherung, dass mindestens 1.000 kWh pro Kalenderjahr verladen werden
- ✓ Bei Unternehmen die Bestätigung über die **Zeichnungsbefugnis bzw. die Vollmacht**. Die Vollmacht wird dem Antragsteller von einem Zeichnungsberechtigten im eigenen Unternehmen erteilt.

ACHTUNG – Bitte beachten Sie noch folgende Punkte:

- Sie dürfen pro Kalenderjahr nur **einen Anbieter** zur Abwicklung der ePrämie beauftragen. Dies gilt sowohl für Fahrzeuge, als auch für Ladepunkte. Das heißt es ist auch nicht gestattet das Fahrzeug bei einem Anbieter anzumelden und den Ladepunkt bei einem anderen.
- Alle Unterlagen sollten so schnell wie möglich übermittelt werden, damit genug Zeit bleibt alle Unterlagen zu prüfen, gegebenenfalls den Anforderungen anzupassen und fristgerecht beim Umweltbundesamt einzureichen.
- Diese Anforderungen können jederzeit aufgrund einer Anpassung seitens des Umweltbundesamt bzw. durch das Ministerium (BMK) angepasst werden. Sollte es zu einer gravierenden Änderung kommen, werden wir darüber separat informieren.
- Bei manchen Ladepunkten, kann es sein, dass nur die letzten 200 Ladevorgänge gespeichert werden. Stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie **ALLE** Einzelladevorgänge 01.01-31.12 abspeichern und übermitteln können.